Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 15.10.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Elisabethenverein Helmstadt; Sachstandsbericht für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 und Vorstellung der Projektidee Waldkindergarten

2 Jugendtreff Helmstadt; Informationen des Jugendamtes zur Errichtung von Jugendzentren

3 Antrag des Elisabethenvereins Holzkirchhausen e.V. auf Durchführung verschiedener Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Anwesen "Frankenstraße 1" und Beschaffung eines Sonnenschutzes für den Spielplatz

4 Kindergarten Helmstadt; Abschluss eines Wartungsvertrags für die Lüftungsanlagen

5 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1073, Hallstattstraße 3, Holzkirchhausen

6 laufende Instandsetzung von gemeindlichen Flurwegen im Jahr 2018

7 Parkplatzsituation in der Holzkirchhausener Str./WÜ 31; Behandlung der Fragestellung bezügl. zweier eingezeichneter Parkplätze im Bereich Holzkirchhausener Str. 16/18

8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

8.1 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen;
hier: 7. Nachtrag Elektroarbeiten

8.2 Veranstaltungen in der Welzbachhalle; Anfrage bezüglich Änderungsmöglichkeiten bei der zulässigen Besucherzahl

8.3 Trinkwasserversorgung durch den ZV FWM; Kostenaufwand in Zusammenhang mit verunreinigtem bzw. gechlortem Wasser

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Fred

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer/-in

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Junghans, Stephan	zu TOP 2 öT
Kaufmann, Marion	zu TOP 1 öT
Rappelt, Julia	zu TOP 1 öT
Schildbach, Anja	zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG	im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Kuhn, Volker	anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.09.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Elisabethenverein Helmstadt; Sachstandsbericht für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 und Vorstellung der Projektidee Waldkindergarten

Sachverhalt:

Mehrere Mitglieder der Vorstandschaft des Elisabethenvereins Helmstadt informieren über den aktuellen Sachstand im Kindergarten Helmstadt, insbesondere zum angedachten Projekt „Waldgruppe“.

Die Idee, ein solches Projekt in Helmstadt anzugehen stammt vom Elternbeirat des Kindergartens und wurde von der Vorstandschaft des Elisabethenvereins Helmstadt positiv aufgenommen und an den Vorsitzenden herangetragen.

Da ein solches Projekt „Waldgruppe“ als ein sehr guter Ansatz erscheint, das mehrere positive Effekte bringen könnte, fand bereits ein Ortstermin im Waldkindergarten Waldbrunn statt, um erste Informationen über Schaffung und Betrieb einer Waldgruppe einzuholen.

An diesem Ortstermin am Mittwoch, den 05.09.2018 in Waldbrunn nahmen sowohl Vertreter des Elternbeirats und des Elisabethenvereins aus Helmstadt als auch Vertreter des Elisabethenvereins Holzkirchhausen teil. Weiter der Vorsitzende und mehrere Mitglieder des Marktgemeinderates. Auskunft gaben der 1. Bgm. von Waldbrunn, Hr. Hans Fiederling und die Leiterin des Waldkindergartens.

Sowohl die dort vorgestellte bauliche Anlage im Wald als auch das Konzept wurden von allen Teilnehmern als sehr gut und nachahmenswert beurteilt.

Eine solche „Waldgruppe“ bietet zum einen ein beeindruckendes pädagogisches Konzept, das geeignet ist, den Kindern wieder einen mittlerweile immer mehr verloren gehenden Bezug zur Natur, zu Wald, Pflanzen, Tieren und Wetter näherzubringen, als auch zum anderen die Belegungssituation in den beiden Kindergärten Helmstadt und Holzkirchhausen entspannen zu helfen.

Vom Vorstand des Elisabethenvereins Helmstadt werden hierzu anhand einer Präsentation grundsätzliche Informationen zum pädagogischen Wissensstand im Hinblick auf das Waldkindergarten-Konzept gegeben. Das Konzept ist so erfolgreich, dass es mittlerweile ca. 1.800 Waldkindergärten oder Waldgruppen in Deutschland gibt. Der große Vorteil dieser Kindergartenform ist in Zeiten der Dominanz der elektronischen Medien und der Bewegungsarmut der Kinder der direkte Naturbezug und die damit verbundene Bewegung und Aktivität im Freien. Nach heutigem Forschungsstand fördert dies sowohl die körperliche als auch die sprachliche und persönliche Entwicklung der Kinder.

Die Idee des Waldkindergartens fand bei einer Online-Umfrage unter den Kindergarteneltern ein großes und positives Echo. Daraufhin erfolgte der o.g. Ortstermin in Waldbrunn, von dem im Rahmen der Präsentation Fotos der dortigen Einrichtung gezeigt werden.

Weiter wird auch auf die momentan vollständige Auslastung des Kindergartens Helmstadt verwiesen. Da von einem weiterhin ansteigenden Bedarf auszugehen ist, würde die Einrichtung einer Waldgruppe zudem auch die Entlastung des bestehenden Kindergartens bedeuten und die Notwendigkeit weiterer baulicher Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazitäten des Standorts Kappelgasse vermeiden, die auch deutlich kostenintensiver wären im Vergleich zur Einrichtung einer Waldgruppe.

Im Marktgemeinderat wird die Idee des Waldkindergartens bzw. einer Waldgruppe ebenfalls äußerst positiv beurteilt. Deshalb besteht vollständiges Einvernehmen, diese Idee weiterzuverfolgen und die von Kindergartenseite geäußerten Wünsche nach Unterstützung bei der Suche eines geeigneten Grundstücks, der Erlangung der notwendigen behördlichen Genehmigungen und ggf. Förderungen, der Herstellung der Infrastruktur bzw. der Erschließung sowie der entsprechenden Finanzierung von Schaffung und laufendem Betrieb der Einrichtung bestmöglich zu gewähren. Damit könnten sowohl die Wünsche eines Teils der Kindergarteneltern als auch die Hoffnung von Träger und Gemeinde auf Entspannung bei der Auslastung der beiden Kindergärten erfüllt werden.

Dabei ist dem Marktgemeinderat bewusst, dass für diese Einrichtung – zumindest in der Anfangszeit - ein Defizit entstehen wird, das von der Gemeinde zu tragen sein wird; dies ist aber in Relation zu sehen mit den Kosten, die ggf. für eine Erweiterung der Kindergartenkapazität auf andere Weise entstehen würden. Zudem ist das Konzept insgesamt so überzeugend, dass es nach Möglichkeit schon im Jahr 2019 verwirklicht werden sollte.

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat nach einer Beteiligung des Elisabethenvereins Holzkirchhausen erklärt der Vorsitzende, dass nach seinem Wissensstand der Verein das Konzept mitträgt und auch weithin informiert werden möchte, jedoch nicht selbst als Träger mit einsteigen würde.

Die nächsten Schritte auf dem Weg zur Verwirklichung des Konzeptes werden ein zeitnaher gemeinsamer Ortstermin in mehreren in Frage kommenden Waldbereichen und die Einbeziehung des Jugendamtes sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Projekt „Waldkindergruppe“ des Elisabethenvereins Helmstadt zu unterstützen und in Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Familie und dem Elisabethenverein zu entwickeln. Seitens des Marktes Helmstadt sollen für das Haushaltsjahr 2019 die finanziellen bzw. haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung des Projekts zu geschaffen werden. Die baurechtlichen und baulichen Voraussetzungen sollen wenn möglich bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres im August 2019 hergestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**14**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Jugendtreff Helmstadt; Informationen des Jugendamtes zur Errichtung von Jugendzentren

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 24.09.2018 wurde unter TOP 12 der öffentlichen Sitzung der Wunsch von Helmstadter Jugendlichen nach einem gemeindlichen Jugendzentrum vorgetragen und diskutiert.

Ergebnis der Diskussion war, dass ein Vertreter des Jugendamtes als Referent in eine der kommenden Marktgemeinderatssitzung eingeladen werden soll, um Informationen vonseiten der Fachbehörden zum Thema Errichtung und Betrieb eines Jugendzentrums einzuholen.

Herr Junghans, kommunaler Jugendpfleger beim Jugendamt des Landratsamtes Würzburg gibt in der heutigen Sitzung anhand einer Präsentation Informationen zu dieser Thematik und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Zunächst erfolgt ein Überblick über die Situation im gesamten Landkreis. Daraus geht hervor, dass es in den Landkreisgemeinden verschiedene Organisationsformen gibt, die beispielhaft vorgestellt werden, z.B. den selbstverwalteten und den teilweise selbstverwalteten Jugendtreff, das Jugendzentrum mit professioneller pädagogischer Betreuung, die gemeindliche Jugendarbeit mit Einzelprojekten wie z.B. Ferienprogramme, Freizeiten, Abenteuerspielplätzen, Hüttendörfern etc. sowie die Jugendsozialarbeit an Schulen.

Im Hinblick auf die Altersstruktur gibt er an, dass solche Einrichtungen für Jugendliche frühestens ab 8 Jahren empfehlenswert sind; die Altersspanne reicht teilweise bis 21 Jahre. Bei Jugendtreffs mit einer großen Altersspanne ist es sinnvoll, getrennte Nutzungszeiten und/oder Nutzungstage für die jüngeren Jahrgänge und die Jugendlichen ab 14 Jahren vorzusehen.

Er erläutert, dass die Jugendlichen oft den Wunsch haben, in einem Jugendtreff Privatfeten abhalten zu dürfen, empfiehlt aber, solche aufgrund der aus der Nutzung von sozialen Medien resultierenden Unkontrollierbarkeit vor allem der Besucherzahlen nicht zuzulassen.

Einvernehmen besteht im Marktgemeinderat auch aufgrund früherer Erfahrungen, dass in vollständiger Eigenregie ohne jegliche professionelle Betreuung keine dauerhafte Erfolgsaussicht gegeben ist. Seitens des Jugendamtes wird hierzu mitgeteilt, dass qualifizierte Betreuungskräfte erfahrungsgemäß nur gewonnen werden können, wenn mindestens eine Halbtagsstelle wenigstens über einen Zeitraum von zwei Jahren zur Verfügung steht. Dabei kann seitens des Landratsamtes zwar ideelle und beratende Unterstützung erfolgen, jedoch keine finanzielle Förderung bzw. keine Förderung von Personalkosten.

Als einer der ersten Schritte könnte Kontakt mit vergleichbaren Einrichtungen im Landkreis aufgenommen werden, um deren Einrichtungen vor Ort zu besichtigen und sich über Erfahrungen der Gemeinden und der dortigen Betreuer zu informieren.

Parallel könnte eine örtliche Bedarfserhebung durchgeführt und Überlegungen betr. geeigneter Räumlichkeiten und des Betreuungspersonals erfolgen. Anschließend könnte z.B. unter Beteiligung des Amtes für Jugend und Familie an einem Freitagnachmittag ein Jugendforum durchgeführt werden, in dem die Wünsche, Vorstellungen und Vorschläge der Jugendlichen gesammelt und besprochen werden.

Zum Thema „Ferienbetreuung“ von Schülern befragt, gab Hr. Junghans die Auskunft, dass es auch hierzu im Landkreis sehr unterschiedlich strukturierte Ansätze gibt, jedoch die Eltern zunehmend wochentags ein verlässliches Ganztagsangebot von ca. 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr über eine oder mehrere Wochen, ggf. mit Verpflegung, wünschen. Gut angenommen werden auch Zeltlager mit Übernachtungen.

Träger eines solchen Ferienprogramms können die Gemeinde, ein frei gemeinnütziger Träger und/oder die Vereine sein. Das funktioniert von Ort zu Ort unterschiedlich.
Wichtig ist ausreichend Personal um einen Betreuungsschlüssel von 1:12, jedoch maximal 1:15 sicherstellen zu können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für das Jahr 2019 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Jugendtreffs zu schaffen. Die Möglichkeiten der konkreten Ausgestaltung eines Jugendtreffs im Hinblick auf die räumliche Situation, die Organisationsform und die personelle Ausstattung ist Schritt für Schritt zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**14**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3 Antrag des Elisabethenvereins Holzkirchhausen e.V. auf Durchführung verschiedener Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Anwesen "Frankenstraße 1" und Beschaffung eines Sonnenschutzes für den Spielplatz

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.09.2018 beantragt der Elisabethenverein Holzkirchhausen e.V. die Sanierung bzw. Erneuerung der seit 25 Jahren „in Betrieb“ befindlichen sanitären Anlagen im Obergeschoss (Kinder- und Personaltoilette). Außerdem möchte der Verein zusammen mit dem Markt Helmstadt Überlegungen anstellen, wie die Nachrüstung einer Klimatisierung des Gebäudes bzw. zumindest einzelner Räume umgesetzt werden könnte. Zuletzt bittet der Verein um Optimierung bzw. Ergänzung des Sonnenschutzes am oberen Spielplatz.

Für die beantragten Maßnahmen sind im Haushalt 2018 des Marktes Helmstadt, sowie im Investitionsprogramm 2019 – 2021 keine Haushaltsmittel eingeplant. Sofern der Marktgemeinderat dem Antrag auf Durchführung der Maßnahmen entspricht, müssen die hierfür erforderlichen Mittel im Haushalt 2019 bereitgestellt werden.

Die Beratung im Marktgemeinderat ergibt die einvernehmliche Bereitschaft, bei den angesprochenen Punkten die notwendigen Instandsetzungen bzw. Verbesserungen vorzunehmen. Zunächst ist jedoch durch einen Ortstermin der derzeitige Sachstand zu ermitteln, bevor im Detail festgelegt werden kann, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden. Dabei ist die Dringlichkeit und die damit verbundene Reihenfolge der einzelnen Maßnahmen, die Möglichkeit gemeindlicher Eigenleistungen etc. zu klären, um dann über die genaue Vorgehensweise zu entscheiden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag des Elisabethenvereins Holzkirchhausen e.V. zu entsprechen und die für die Durchführung der beantragten Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2019 bereit zu stellen. Über Art und Umfang der auszuführenden Maßnahmen ist nach entsprechender Ortseinsicht zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**14**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4 Kindergarten Helmstadt; Abschluss eines Wartungsvertrags für die Lüftungsanlagen

Sachverhalt:

Im Zuge der Generalsanierung des Kindergartens Helmstadt wurden auch neue Lüftungsanlagen eingebaut, für die zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in technischer und vor allem hygienischer Hinsicht eine regelmäßige Wartung unbedingt erforderlich ist. Die bisher damit beauftragte Firma Lermann, Marktheidenfeld, hat ihre Sparten Lüftung und Haustechnik aufgegeben, sodass hierfür ab 2019 eine Nachfolgelösung gefunden werden muss.

Eine diesbezügliche Rückfrage bei den für die Gemeinde tätigen Ing.Büros hat ergeben, dass kaum noch Fachfirmen aus der Region solche Wartungsverträge anbieten; auch die Fa. Münz aus Hösbach als Vertragsfirma der Herstellerfirma der Lüftungsanlagen hat auf mehrfache Anfrage kein Angebot abgegeben.

Trotz längerer Bemühungen war lediglich von der Fa. Witthake aus Würzburg ein Angebot zu erhalten. Von dort wurde mit Datum vom 14.06.2018 ein entsprechender Wartungsvertrag übersandt, der für die erforderlichen Leistungen eine Jahrespauschale i.H.v. 850,00 € netto (= 1.011,50 € brutto) ausweist.

Da es sich bei der Firma um eine im hiesigen Bereich ansässige und als fachkompetent bekannte Firma handelt und kein weiteres Angebot für diese unbedingt erforderlichen Leistungen zu erhalten war, sollte der von der Fa. Witthake angebotene Wartungsvertrag ab 2019 abgeschlossen werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	1.011,50 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20
☐ enthalten
☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: 0.4640.5400

☐ einmalig ☒ laufend

☒ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den von der Fa. Witthake angebotenen Wartungsvertrag in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1073, Hallstattstraße 3, Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 19.09.2018, eingegangen am 20.09.2018, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1073, Hallstattstraße 3 von Holzkirchhausen.

Das Baugrundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist im vorliegenden Fall erfüllt.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig; es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 laufende Instandsetzung von gemeindlichen Flurwegen im Jahr 2018

Sachverhalt:

Für den laufenden Flurwege-Unterhalt wurde auch für 2018 ein Ansatz von 20.000 € in den Haushalts aufgenommen.

Die Firma Willi Seitz Erd- und Wegebau, Remlingen, die diese Arbeiten seit einigen Jahren für den Markt Helmstadt ausführt, hat hierzu mit Datum vom 06.10.2018 ein Angebot vorgelegt, das die Ausführung weiterer Wegebauarbeiten gemäß der bestehenden Prioritätenliste im Umfang des o.g. Haushaltsansatzes vorsieht. Es sollen nun die gemäß Liste nächstfolgenden Teilabschnitte zur Ausführung kommen, bis ein Kostenumfang von 20.000 € brutto erreicht ist.

Die im Angebot enthaltenen Einheitspreise haben sich entsprechend der allgemeinen Marktsituation leicht erhöht und betragen nun(folgende Beträge jeweils netto) für die Vorprofilierung 0,60 €/lfd. m (Vorjahr: 0,55 €/lfd. m) und für die Aufschotterung 10,60 €/to (Vorjahr: 10,35 €/to) bzw. bei Einsatz des gemeindlichen Schotterkontingents 5,50 €/to (Vorjahr 5,00 €/to). Aus dem Kontingent bei der Fa. CEMEX stehen für die diesjährigen Instandsetzungen laut Auskunft der Fa. CEMEX noch 85,72 to zur Verfügung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamteinnahmen in Höhe von €
☒ Gesamtausgaben in Höhe von - 20.000,00 €
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) €
davon - Sachausgaben €
- Personalausgaben €

☐ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20
☐ enthalten
☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: 0.6300.5130

☐ einmalig ☐ laufend

☒ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Arbeiten für den laufenden Wegeunterhalt 2018 an die Fa. Willi Seitz Erd- und Wegebau, Remlingen, gemäß deren Angebot vom 06.10.2018 zu vergeben. Zur Ausführung kommen sollen die nächstfolgenden Teilabschnitte der Prioritätenliste bis zu einem Gesamtumfang von 20.000 € brutto. Das verfügbare gemeindliche Schotterkontingents soll dabei mitverwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**14**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 7 Parkplatzsituation in der Holzkirchhausener Str./WÜ 31; Behandlung der Fragestellung bezügl. zweier eingezeichneter Parkplätze im Bereich Holzkirchhausener Str. 16/18

Sachverhalt:

Im Protokoll der Marktgemeinderatssitzung vom 23.07.2018 wurde unter TOP 7.6 der öffentlichen Sitzung festgehalten, dass aus dem Gremium der Wunsch vorgetragen wurde, über das Belassen oder Entfernen zweier eingezeichneter Parkplätze auf der Nordseite der Holzkirchhausener Straße im Bereich der Anwesen Hs.Nr. 16 und 18 zu beraten.

Sofern eine Änderung der bestehenden Situation beschlossen wird, ist diese vor der Umsetzung mit dem Staatlichen Straßenbauamt abzustimmen.

Hierzu ergibt die Diskussion im Gremium, dass durch diese zwei Parkplätze (insbesondere wenn dort ein größeres Fahrzeug abgestellt ist) die Übersichtlichkeit dieses Bereichs zwar eingeschränkt wird, jedoch dadurch gleichzeitig auch die Fahrgeschwindigkeiten verringert werden, wie dies vom Marktgemeinderat angestrebt wurde. Im Umkehrschluss würde bei Wegnahme dieser Parkplätze vermutlich wieder entsprechend schneller gefahren; dies ist bei der Entscheidung über die beiden Parkplätze zu berücksichtigen.

Um eine Verringerung der Geschwindigkeit der aus Richtung Holzkirchhausen kommenden Fahrzeuge zu erreichen, könnten jedoch sofern möglich ortseinwärts auf Höhe des Anwesens Holzkirchhausener Straße 27 zusätzliche Parkplätze angelegt werden. Dieser Ansatz wäre in der nächsten Verkehrsschau mit den Verkehrsbehörden zu besprechen, ansonsten wird die Entscheidung über die zwei Parkplätze zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die beiden Parkplätze im Bereich der Anwesen Holzkirchhausener Str. 16 und 18 im derzeitigen Zustand zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**8**
Nein:	**6**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; hier: 7. Nachtrag Elektroarbeiten

Sachverhalt:

Im Zuge der Ausführung der Elektroarbeiten hat sich ergeben, dass die benötigten Hauptanschlussleitungen mit erhöhtem Querschnitt ausgeführt werden müssen, da die ursprünglich geplanten Verlegewege nicht realisierbar waren. Die mit den Elektroarbeiten beauftragte Firma Udo Lermann hat hierfür das 7. Nachtragsangebot vorgelegt, das vom IB Zink als Fachplaner Elektro geprüft wurde und einen Gesamtbetrag von 2.487,71 € brutto ausweist.

Um die Fortführung der Arbeiten nicht zu behindern, wurde der Nachtrag bereits freigegeben und wird hiermit nachträglich bekannt gegeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	2.487,71 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☒ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: 1.2150.9450
☒ einmalig ☐ laufend

☒ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8.2 Veranstaltungen in der Welzbachhalle; Anfrage bezüglich Änderungsmöglichkeiten bei der zulässigen Besucherzahl

Sachverhalt:

Auf Drängen des Faschingsclubs wurde mit den zuständigen Fachstellen des Landratsamtes ein Gesprächstermin im Landratsamt am Montag, 22.10.2018 um 14.00 Uhr mit Vertretern des Marktes Helmstadt und des Faschingsclubs vereinbart.

Der Faschingsclub möchte sich aus erster Hand über die Sachlage bezüglich der zulässigen Besucherzahlen in der Welzbachhalle informieren lassen.

Bezugnehmend auf den unter TOP 4 beschlossenen neuen Wartungsvertrag für den Kindergarten Helmstadt wird im Marktgemeinderat die Frage geäußert, ob nach der kürzlich erfolgten Instandsetzung der Lüftung der Welzbachhalle auch hierfür ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden sollte. Der Vorsitzende erklärt, dass er diesbezüglich zwecks Klärung der entsprechenden Vorschriften mit einem Ingenieurbüro in Kontakt steht.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8.3 Trinkwasserversorgung durch den ZV FWM; Kostenaufwand in Zusammenhang mit verunreinigtem bzw. gechlortem Wasser

Sachverhalt:

Aus dem Marktgemeinderat wird die Frage gestellt, wer die in den letzten Wochen durch das verunreinigte Wasser und die Chlorung in den betroffenen Gemeinden entstandenen Kosten zu tragen hat.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass in den nächsten Tagen ein Treffen von Bürgermeistern betroffener Gemeinden stattfinden wird, in dem diese Frage erörtert werden soll.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass es sich beim ZV FWM um einen Zweckverband von Gemeinden handelt, die keine ausreichenden Eigenwasserversorgungen besitzen. Der Zweckverband arbeitet nicht mit der Absicht Gewinn zu erzielen, sondern mit dem Ziel der Kostendeckung.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Edgar Martin
Vorsitzender

Klaus Dittmann
Schriftführer